



Zweiundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 19 g)

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 20. Dezember 2017

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses [A/72/420/Add.7](#))]

72/222. Bildung für nachhaltige Entwicklung im Rahmen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution [70/209](#) vom 22. Dezember 2015 und andere frühere Resolutionen über die Dekade der Vereinten Nationen Bildung für nachhaltige Entwicklung,

in Bekräftigung ihrer Resolution [70/1](#) vom 25. September 2015 Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, in der sie einen umfassenden, weitreichenden und die Menschen in den Mittelpunkt stellenden Katalog universeller und transformativer Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung verabschiedete, ihrer Verpflichtung, sich unermüdlich für die volle Umsetzung dieser Agenda bis 2030 einzuset-



in Bekräftigung ihrer Resolution [69/313](#) vom 27. Juli 2015 über die Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, die einen integralen Bestandteil der Internationalen Strategie für nachhaltige Entwicklung und der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung darstellt, und Kog(e)4.9 (ons)ze una2(i)3rs nzeirsoal4.2 (nv)1.7 (eo(

Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur am 4. November 2015 auf ihrer achtund-
dreißigsten Tagung annahm,

Kenntnis nehmend

Nichtdiskriminierung fördert und als Katalysator für die Erholung und den Wiederaufbau von Postkonfliktländern wirkt,

1. nimmt Kenntnis von dem Bericht der Generaldirektorin der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur über die Umsetzung der Bildung für nachhaltige Entwicklung⁷, der einen Überblick über den Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung im Rahmen des Weltaktionsprogramms Bildung für nachhaltige Entwicklung⁴ gibt;

